

## **Presse-Mitteilung**

Ia/hz

Hannover, 28. Mai 2014

### **Rente mit 63 und Mütterrente bringen mehr als 10.000 Euro jährliche Mehrbelastung für typische niedersächsische Bau- und Tischlerbetriebe**

Hannover – Die Mütterrente und die abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren führen nach Berechnungen des Baugewerbe-Verbandes Niedersachsen (BVN) und des Verbandes für das Tischlerhandwerk Niedersachsen/Bremen zu erheblichen Mehrkosten für die Betriebe. Die Arbeitskosten steigen dadurch um jährlich mehr als 1.000 Euro je Mitarbeiter. Die Verbände stützen sich in ihren Berechnungen auf Zahlen des von **Professor Bernd Raffelhüschen** geleiteten Forschungszentrums Generationenverträge der Albert Ludwigs-Universität Freiburg.

Demnach wird der Rentenbeitragssatz schon aus demografischen Gründen bis zum Jahr 2030 auf 23 Prozent steigen. Mütterrente und Rente mit 63 schlagen laut Professor Raffelhüschen mit 2,1 Prozentpunkten zu Buche, zusammen ergibt sich also ein Rentenbeitragssatz von 25,1 Prozent. „In den Jahren 2028 bis 2030 werden wir den traurigen Höhepunkt dieser Entwicklung erleben“, sagte der Freiburger Finanzwissenschaftler in einem Interview der vom BVN herausgegebenen Zeitschrift „Die Baustelle“.

„Bei einer typischen Betriebsgröße von rund 10 Facharbeitern ergibt dies eine jährliche Mehrbelastung von mehr als 10.000 Euro – das ist angesichts des Kostendrucks der vor allem in einem EU-weiten Anbieter-Wettbewerb stehenden Betriebe eine kaum hinnehmbare Belastung“, erklärt BVN-Hauptgeschäftsführer **Matthias Wächter**.

Durch wachsenden Kostendruck über die Sozialbeiträge im Wettbewerb „könne der Bausektor an Boden verlieren“, warnt Finanzwissenschaftler Professor Raffelhüschen im Gespräch mit „Die Baustelle“: „Denn auch andere Sozialkosten werden erheblich steigen. Die Pflegeversicherung wird allein durch die jetzt geplanten Leistungsausweitungen um einen Beitragsprozentpunkt zulegen. All das kann in erheblichem Ausmaß Arbeitsplätze kosten.“

Raffelhüschen machte in dem Interview auch deutlich, dass die Kostenkonsequenzen der Rentenbeschlüsse der Großen Koalition gerade für das Baugewerbe besonders nachteilig sind: „Menschliche Arbeit hat naturgemäß im handwerklichen Umfeld der Bauwirtschaft einen deutlich höheren Wertschöpfungsanteil als im industriellen Umfeld, wo ein höherer Anteil der Wertschöpfung über Maschinen erzielt wird. Wenn also Sozialkosten und damit Arbeitskosten steigen, so wird das vor allem die kleineren und mittleren Unternehmen im Bauhandwerk und in der Bauwirtschaft besonders hart treffen. Hier wird auch der Druck auf die Preise besonders hoch sein.“ Dies sei „aus Sicht der Bauwirtschaft eine kaum hinzunehmende Wettbewerbsverzerrung“.

BVN-Hauptgeschäftsführer **Matthias Wächter**: „Uns war es in dieser abstrakt geführten Rentendebatte wichtig, einmal konkrete Zahlen für Betriebe vorzulegen. Sie machen deutlich, wie dramatisch die Konsequenzen der jetzt beschlossenen vermeintlichen Staatsgeschenke sein werden.“

**Rentenbeitrags-Projektion 2030, Forschungszentrums für Generationenverträge,  
Albert Ludwigs-Universität Freiburg, Direktor Professor Dr. Bernd Raffelhüschen**

Rentenbeitragssatz heute	2030 ohne Mütterrente und Rente mit 63	2030 mit Mütterrente und Rente mit 63
18,9 %	23 %	25,1 %

**Jährliche Mehrkosten für die Betriebe je Mitarbeiter\***

Gewerk	Mehrkosten 2030 je Mitarbeiter bei einem Rentenbeitragssatz von 25,1 %
Baugewerbe Spezialfacharbeiter	1.170,00 €
Geselle	1.032,11 €

\*Vorausberechnung auf Basis des heute gültigen Tarifs für das niedersächsische Baugewerbe (Spezialfacharbeiter Lohngruppe 4) sowie das niedersächsische Tischlerhandwerk. Eigene Berechnungen der Verbände auf Basis der Rentenprojektion 2030 des Forschungszentrums Generationenverträge.

Den Text der Presse-Mitteilung können Sie auch im Internet unter [www.bvn.de/Presse-Mitteilungen](http://www.bvn.de/Presse-Mitteilungen) nachlesen.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Jan Loleit,

Telefon: 0511/ 9 57 57-36,

loleit@bauverbaende-nds.de

**HAUS DER BAUWIRTSCHAFT**  
**Baumschulenallee 12 - 30625 Hannover**  
Postfach 61 01 69 - 30601 Hannover  
Telefon: (0511) 9 57 57-0 - Telefax: (0511) 9 57 57-40